

Hall of Monkeys GmbH



Schutzkonzept Covid-19

Schutzmassnahmen Hall of Monkeys GmbH

Autor: Hall of Monkeys GmbH
Webseite: monkeyairsoft.ch

Erstellt: 30. Mai 2020
Letzte Änderung: **29.05.2021**
Status: Freigegeben
Version: 2.1



1 INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1.Gruppengrößen	4
2.Contact Tracing	5
3.Leihmaterial	5
4.Schutzmasken	5
5.Infrastruktur.....	6
5.1Platzverhältnisse im und um den Schiessstand sowie auf dem Spielfeld	6
6.1Umkleidezonen/Toiletten.....	6
7.1Reinigung	6
8.1Verpflegung	7
6.Risiko / Unfallverhalten	7
7.Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	7
8.Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	7
9.Inkrafttreten.....	7



Einleitung

Dieses Schutzkonzept dient als Basis für die individuellen Schutzkonzepte der Airsoft-Event- und Trainingsveranstalter. Die Umsetzung obliegt dem jeweiligen Verein oder Geländebetreiber, in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden und nach den übergeordneten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Es wird jedem Geländebetreiber oder Eventorganisator überlassen, sich entsprechend den Vorgaben zu organisieren und das für ihn mögliche Trainingsangebot anzubieten.

Airsoft versteht sich als Sport, ist jedoch noch nicht von Swiss Olympic anerkannt und wird auch vom BASPO als Freizeitveranstaltung deklariert.

Gespielt wird in verschiedenen Kategorien, vom strategischen Milsim über Action Airsoft bis zum schnellen Speedsoft, sind alle Spielformen vorhanden und teilweise auch durchmisch.

Der Sport setzt eine Schutzausrüstung, bestehend aus einem Augenschutz, bequemer Kleidung und gutem Schuhwerk voraus. Dringlichst empfohlen wird zusätzlich einen ausreichenden Gesichtsschutz oder eine Vollmaske, sowie Handschuhe und eine Weste zu tragen.

Geschossen wird mit 6mm BB Granulatkugeln aus Replika-Waffen, angetrieben durch einen Elektromotor, Federdruck oder mit Gas.

Airsoft ist **keine** Kontaktsportart. Geschossen wird auf definierte Zielscheiben oder als Mannschaftssport auf das gegnerische Team.

Airsoft ist ein Fairplaysport. Unter diesem Aspekt werden gegnerische Spieler nicht unter 2m Abstand beschossen. Es wird eine sogenannte «Shoot-Regel» angewendet, bei welcher man dem Gegner den Treffer laut zuruft.

Aktuelle Lage

Am 26.Mai 2021 beschloss der Bundesrat, die Schutzmassnahmen weiter zu lockern. Somit sind per 31.Mai 2021 Freizeitveranstaltungen bis 50 Personen wieder erlaubt.

Gestützt auf diesen Beschluss wird das Schutzkonzept in einer vereinfachten Form ausgearbeitet.

Schutzkonzept



Das Schutzkonzept des ASVD stützt sich auf die Vorschriften und Empfehlungen der Bundes ab und wird laufend angepasst.

Die Hygiene-Massnahmen sind jederzeit zu befolgen. Insbesondere wird darauf geachtet, die 1,5m Abstand wo immer möglich einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Hygienemaske getragen werden.

Wir setzen zudem auch auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer. Wer sich unwohl oder fiebrig fühlt und/oder starken Husten hat, bleibt zuhause. Eine Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt wird empfohlen.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. die Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel vorhanden.

1. Gruppengrößen

Per 31. Mai 2021 sind Freizeitveranstaltungen bis 50 Personen erlaubt. Die 50 Personen betrifft jede anwesende Person. Dies ist inklusive Zuschauer, Organisation, usw..

Bedingung:

Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Eine normale Auslastung der Spielfelder ist somit gewährleistet. Zudem muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein muss eine Schutzmaske getragen werden. Bei Indoorspielfeldern muss stets eine Schutzmaske getragen werden. Zusätzlich gelten sowohl für Innenbereiche als auch für Aussenbereiche die Kapazitätsbeschränkungen nach Anhang 1 Ziff. 3.1 bis Bst. f. Das heisst, auf Flächen, in den sich Personen frei bewegen können, müssen bei



mehreren anwesenden Personen für jede dieser Personen mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen, zulässig sind aber mindestens 5 Personen. In Einrichtungen und Betrieben mit einer Fläche von bis zu 30 m² gilt eine Mindestfläche von 6 m² für jede Person.

Schiessübungen auf Zielscheiben sollen mit genügend Abstand abgehalten werden. Bei fix definierten Schiessstellungen ist nach der Übung der Platz zu desinfiziert.
Beim gegenseitigen Spiel verteilen sich die Mannschaften auf dem Spielfeld, so dass der Abstand von 1,5m stets gegeben ist.

2. Contact Tracing

Die Besucher werden namentlich und mit ihren Kontaktdaten erfasst, so dass im Falle einer Ansteckung eine entsprechende Rückverfolgung angestrebt werden kann. Der Geländebetreiber oder Eventorganisator ist für die Vollständigkeit der Kontaktlisten verantwortlich und muss diese über einen Zeitraum von 14 Tagen den Corona Beauftragten des Kantons zur Verfügung stellen können.

3. Leihmaterial

Sofern für das Training Leihmaterial benötigt wird, so soll hier der Hygiene ebenfalls grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Replikas nach dem gebrauch ordentlich desinfizieren, waschbares Material, wie Handschuhe, Mützen, Westen, Sturmhauben usw. mit einem Hygienewaschgang reinigen.

Masken mit sauberem Wasser auswaschen und desinfizieren.

Auf Wunsch der Teilnehmer kann vor dem Gebrauch nochmals Desinfektionsmittel auf das Leihmaterial aufgetragen werden.

4. Schutzmasken

Eine Schutzmaskenpflicht besteht und muss während der ganzen Veranstaltung getragen werden. Die Schutzmasken müssen die Teilnehmer selbst mitbringen.

Wir empfehlen den Teilnehmern über Mund und Nasenbereich eine Halsschlauch mit antiviraler Wirkung zu tragen. Alternativ geht auch eine Hygienemaske.

5. Infrastruktur

5.1 Platzverhältnisse im und um den Schiessstand sowie auf dem Spielfeld

- Die Schiessstände sollen nur in der Art betrieben werden, dass der Abstand von 1,5m zwischen den Schützen gewährleistet ist. Der Trainer soll sich in einer Distanz von mind. 1,5 m vom Schützen aufhalten.



- Trainierende werden angehalten, den Schiessstand umgehend zu verlassen, sobald keine Aktivität mehr vorgesehen ist.
- Pausen von der Schiessfähigkeit sind nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände ausserhalb des Schiessstandes möglich.
- Sollte es zum Spielfeld oder Trainingsgelände nur einen Hauptzugang geben, so erfolgt das Einlaufen auf das Spielfeld der Reihe nach mit genügend Abstand (Tropfensystem).

5.2 Umkleidezonen/Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

Umkleidezonen:

- In den Umkleidezonen wird nebst der Schutz- und Spielkleidung auch das Sportgerät (die Airsoft-Replika) für den Einsatz vorbereitet, sofern keine anderen Bereiche dafür zur Verfügung stehen. Auch hier ist auf den Abstand zu achten.

5.3 Reinigung

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Den Spielern stehend in genügender Anzahl Desinfektionsmittel, Seifen und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Nach der Benutzung, resp. nach Beendigung des Schiessens ist die Kontaktfläche des vom Schützen benutzten Lägers selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Hallenböden werden nach den Trainings von den 6mm BB gereinigt und regelmässig feucht aufgenommen.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) durch den Geländebetreiber ist notwendig.
- Nach dem Training soll die Replika für den Transport ordnungsgemäss vorbereitet werden. Der Akku wird entnommen, Magazin von der Replika abgezogen, entleert, so dass die Replika in einer Tasche oder Waffenkoffer verstaut werden kann.
- Das Reinigen der Airsoftreplikas kann in den Umkleidezonen oder in anderen dafür definierten Bereichen stattfinden, soll aber vorzugsweise zu Hause gemacht werden.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1,5m sicherzustellen.

5.4 Verpflegung

Die Maske darf grundsätzlich nur für einen kleinen Snack oder Erfrischung entfernt werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken in Innen- und Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist nur unter den Gastro-Vorgaben zulässig (höchstens 4 Personen pro Tisch. Es gilt eine Sitzpflicht. Einhaltung des erforderlichen Abstandes oder wirksame Abschränkungen müssen angebracht werden. Kontaktdaten von allen Gästen müssen erhoben werden. Und es gilt eine Maskentragpflicht, wenn die Gäste nur noch für Gespräche oder zum Gesellschaftsspiel am



Tisch sitzen und dabei punktuell z.B. ein Getränk konsumieren). Als Aussenbereich gelten Terrassen und weitere Bereiche, die genügend offen gestaltet sind, damit ein gleicher Luftaustausch wie im Freien gewährleistet ist. So dürfen bei überdachten Aussenbereichen auf mindestens der Hälfte der Seiten der Aussenanlage keine Wände (Mauerwerk, Holz oder Glas) oder wandähnliche Abtrennungen (Plastikfolien, Blachen, dichter Pflanzenbewuchs o.ä.) vorhanden sein; sind zu mehr als der Hälfte der Seiten Abschränkungen vorhanden, darf keine Überdachung vorhanden sein (einzelne Sonnenschirme gelten nicht als Überdachung; eine umfassende Abdeckung durch Sonnenschutz hingegen schon). Bei der Öffnung nur von Türen oder Zwischenräumen an einzelnen Seiten kann nicht von einer offenen Seite ausgegangen werden

6. Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.)

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Geländebetreiber oder Eventorganisator ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Aushang in vereinfachter Form auf dem Trainingsgelände, in schriftlicher Form für die Organisatoren.
- Aufschalten des Konzeptes im Forum des ASVD
- Bei Trainings werden die Spieler darauf hingewiesen, das Schutzkonzept vor dem Besuch durchzulesen und allfällige Fragen frühzeitig zu stellen

9. Inkrafttreten

Das Konzept tritt ohne spezifische Prüfung der Behörden per 31. Mai 2021 in Kraft.